

## Mit dem Velo auf dem Trottoir

### **Einige Velofahrer weichen auf das Trottoir aus, um sicher voranzukommen – oft zum Leidwesen der Fussgänger. Aber dürfen Velos überhaupt auf den Trottoirs fahren?**

Einfach auf das Trottoir ausweichen, geht nicht. Laut Strassenverkehrsgesetz ist das Trottoir den Fussgängern vorbehalten. Wer unerlaubterweise mit dem Fahrrad auf dem Trottoir unterwegs ist, muss mit einer Ordnungsbusse von CHF 40.-- rechnen.

Vor bald 20 Jahren hat der Bundesrat das Problem der Radfahrer erkannt und eine Ausnahmeregelung geschaffen: «Insbesondere zur Schulwegsicherung kann auf relativ stark befahrenen Strassen am Beginn eines schwach begangenen Trottoirs das Signal «Fussweg» mit der Zusatztafel «Velo gestattet» angebracht werden». Eine sinnvolle Lösung, jedenfalls dort, wo genügend Platz vorhanden ist und die Fussgänger von Velofahrern nicht be- und verdrängt werden. Radfahrer sollten vor allem bei älteren Leuten oder bei auf dem Trottoir laufenden Kindern doppelt vorsichtig sein. Tempo drosseln und nicht zu eng an Fussgängern vorbeifahren, wenn nötig gar absteigen. Oft kann es sinnvoll sein, die Fahrradglocke – seit 2017 nicht mehr obligatorisch – rechtzeitig zu betätigen, um auf sich aufmerksam zu machen.

In den letzten Jahren sind viele Trottoirs den Radfahrern geöffnet worden. Dies birgt aber auch Gefahren. Leider fehlt bei vielen Radfahrern das Unrechtsbewusstsein. Sie unterscheiden nicht mehr, wo Trottoirs legal benutzt werden dürfen und wo nicht. Kommt es auf dem Trottoir zu einem Unfall zwischen Radfahrer und Fussgänger, bleibt es nicht bei der Ordnungsbusse von CHF 40.--. Der Velofahrer muss zudem mit einer Verzeigung rechnen. Ausserdem kann seine Haftpflichtversicherung Regress nehmen und ihm einen Teil der Unfallkosten überbinden.

Befolgen Sie folgende Tipps:

- Mit dem Velo nur auf dem Trottoir fahren, wo dies signalisiert und gestattet ist.
- Tempo den Verhältnissen anpassen und nicht rücksichtslos fahren.
- Bei Kindern und alten Leuten Tempo reduzieren und langsam vorbeifahren, wenn nötig absteigen.
- Fussgänger nicht erschrecken und nicht zu nahe an ihnen vorbeifahren.